



Niederschrift

über die **42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 19.08.2020 um 19:30 Uhr
in die Stadthalle Runkel einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Becker, Erhard
3. Bremser, Eberhard
4. Burggraf, Frank
5. Dormagen, Jonas
6. Fuchs, Marten Cornel
7. Gebhart, Günter
8. Hastrich, Manfred
9. Hautzel, Lothar
10. Heil, Jörg Peter
11. Jost, Manfred
12. Kandels, Claus
13. Kilb, Michael
14. Kuhlisch, Thomas
15. Lampe-Bullmann, Claudia
16. Michel, Rudolf
17. Naß, Armin
18. Nickel, Achim
19. Steinhauer, Carmen
20. Trog, Hans-Karl
21. Wagner, Klaus-Jürgen
22. Wiener, Matthias

seitens des Magistrates:

1. Bullmann, Alexander
2. Becker, Franz
3. Duchscherer, Antonius
4. Eisenberg, Ulrich
5. Hemming-Woitok, Sabine
6. Lißner, Silvia
7. Müller, Sandra

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Beul, Dieter
Brahm, Bernhard
Burggraf, Gertrud
Jester, Max

Preußner, Klaus
Schäfer, Patrick
Schallner, Bernd
Schneider, Nicola
Schneider, Ulrike

seitens des Magistrates:

Etzold, Heiner
Kraus, Jürgen
Räbiger, Wolf-Dirk

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet "Kappesbor-der Berg" im Stadtteil Runkel Grundstück Gemarkung Runkel, Flur 5, Flurstück 163, „Quellenweg 11“, Größe: 624 m ² Vorg.: 1) Kaufantrag von Interessenten aus 65558 Gü-ckingen, vom 15.06.2020 2) Sitzung des Magistrates der Stadt Runkel am 22.06.2020	2020/0311
4.)	Aufhebung des Sperrvermerks Feuerwehrhaus Hofen und Eschenau; hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltaus-schusses	
5.)	Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hofen/Eschenau" mit paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltaus-schusses	
6.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Oberau" in En-nerich und Beschluss zur Durchführung der Beteili-gungsverfahren gem. §§ 3 Absatz 2 und 13 Absatz 2 BauGB	2020/042
7.)	Erlass der nicht genutzten Betreuungszeiten der Kin-dergärten in den Monaten Juni und Juli hier: Beschlussfassung	2020/051
8.)	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich „Daten-schutz" hier: Beschlussfassung	2020/052
9.)	Jugendordnung für die Feuerwehr der Stadt Runkel hier: Beschlussfassung	
10.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr



1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung und begrüßt die Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, die Vertreter der Presse sowie alle Gäste.

Er erläutert, dass die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wieder in die Stadthalle verlegt wurde, damit der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 22 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Daraufhin stellt der Stadtverordnetenvorsteher die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Er gibt bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt sei. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fragt, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Herr Bürgermeister Kremer bittet darum, den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung zu nehmen, da zwischenzeitlich der Kaufantrag zurückgezogen wurde. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil teilt mit, dass dadurch alle anderen Tagesordnungspunkte um einen Punkt nach vorne rutschen.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an den Bürgermeister, welcher mitteilt, dass einige Anfragen der BL vorliegen. Er beantwortet die einzelnen Anfragen wie folgt:

1. *Beschluss vom 25.3.2015*

Der Magistrat der Stadt Runkel wird beauftragt, die Bezuschussungsrichtlinien und die Sportförderungsrichtlinien aus dem Jahr 1975 zu einer Vereinsförderungsrichtlinie zusammenzufassen und auf einen aktuellen Stand zu bringen, der möglichst die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen besonders hervorhebt.

Wie ist der augenblickliche Sachstand, ist noch mit einer abschließenden Umsetzung zu rechnen?

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass bereits von einer Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet wurden, diese aber noch nicht final im Magistrat besprochen. Eine abschließende Umsetzung ist vorgesehen. Es gibt aber noch keinen genauen Zeitplan hierfür.

2. *Beschluss vom 19.9.2018*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat der Stadt Runkel zu beauftragen, in der Sitzung im Oktober 2018 einen Bericht über den aktuellen Stand zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen und die bisher

bekannten Änderungen und Auswirkungen für die Planungsvorgaben für das Stadtgebiet Runkels abzugeben.

Wir beantragen hierzu eine aktuelle Aussage und Information.

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass es im November 2018 zuletzt Kontakt gab. Der Regionalplan ist also noch in Arbeit. Eine Offenlegung der Pläne ist im Sommer 2021 geplant. Zu diesen Plänen kann die Kommune dann wieder Stellung beziehen.

3. Beschluss vom 24.10.2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Tagesordnungspunkt 7 zurück in den Magistrat zu verweisen. Es soll eine festgelegte Trauf- und Firsthöhe in den bestehenden Bebauungsplan „Oberau“ mit aufgenommen werden. Dabei soll sich an den bereits bestehenden Gebäuden orientiert werden. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden. Bis zur Genehmigung der Änderung des B-Plans soll eine Veränderungssperre festgelegt werden.

Wurde dieser Auftrag mittlerweile umgesetzt?

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass dieser Punkt sich auf der heutigen Tagesordnung befindet.

4. Beschlüsse vom 15.5.2019

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt Folgendes: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung nach § 100 HGO für die Investitions-Nr. I-53311-03, I-53311-04, I-53811-02, I-53811-03, I-54111-06 und I-54111-07 EKVO Heerstraße, Runkel in Höhe von 95.496,17 € zu.*

Mittlerweile dürfte die Endabrechnung vorliegen. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die angesprochenen Maßnahme und waren die Haushaltsansätze ausreichend?

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass für diese Maßnahme alle Rechnungen eingegangen sind und die Gesamtkosten sich auf ca. 960.000 € belaufen. Die Haushaltsansätze waren ausreichend.

- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, Blumensamen an Kindergärten und Vereine kostenlos zur Verfügung zu stellen, um Blühflächen für Nutzinsekten, insbesondere Bienen, anzulegen.*

Was ist daraus geworden?

Herr Bürgermeister Kremer teilt weiterhin mit, dass aufgrund der aktuellen Situation auch in Bezug auf die Corona-Pandemie die Erledigung dieser Angelegenheit in den Hintergrund gerückt ist. Die Kindergärten wurden bereits darüber informiert, dass sie im nächsten Jahr Blumensamen erhalten werden.

5. Beschluss vom 18.9.2019

Der Antrag des Stadtverordneten Klaus-Jürgen Wagner, Bündnis 90/ Die Grünen, auf Beitritt der Stadt Runkel zum Bündnis „Hessen-aktiv- Die Klima Kommunen“ wird zum Zwecke der weiteren Informationsbeschaffung in den Magistrat verwiesen. Hier soll geklärt werden, welche Auswirkungen (positive wie negative) ein Beitritt auf die anstehenden (Bau-)Projekte haben kann. Insbesondere die personellen Ressourcen sind zu prüfen. Erfahrungswerte aus den bereits beigetretenen Nachbarkommunen (Bad Camberg, Dillenburg, Waldems) sind einzuholen. Die Informationen an die Stadtverordnetenversammlung ergehen in einer der nächsten Sitzungen.

Gibt es hierzu aktuelle Informationen?

Zu diesem Thema fand am 12.08.2020 eine Arbeitssitzung statt. Es ist geplant, in der Septembersitzung einen Beschlussvorschlag des Magistrates einzubringen.

6. Beschluss vom 20.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens „Auf dem See“ in Dehrn folgende Beschlüsse:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Beteiligungsverfahren für die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.*
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, den Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.*

Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens und gibt es Informationen, wann der Investor seine Aussage vom 25.1.2017 hier in der Stadtverordnetenversammlung und zuletzt im Mai 2019 „Jetzt geht's los“ umsetzen möchte?

Herr Bürgermeister Kremer erläutert, dass der Investor weiterhin an einer schnellen Umsetzung interessiert ist. Es fanden schon viele verschiedene Gespräche statt, dennoch gibt es mit der Verkehrsanbindung noch ungelöste Probleme. Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass im September erneut ein Gespräch im Ministerium stattfindet.

3.) Aufhebung des Sperrvermerks Feuerwehrhaus Hofen und Eschenau; hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil erläutert, dass bei Beschluss des Haushaltes 2019 ein Haushaltsbegleitbeschluss hinzugefügt wurde, in dem es heißt: „Nach erneuter Beratung von Bau- und Kostenplänen im Magistrat und Bau- und Umweltausschuss sollen diese in der Stadtverordnetenversammlung erneut beschlossen und gleichzeitig der jeweilige Sperrvermerk aufgehoben werden.“ Am 28.07.2020 fand eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu diesem Thema statt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses, Herrn Hastrich, zur Berichterstattung.

Herr Hastrich verliest Auszüge aus der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 28.07.2020. Die Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses lautet: Aufhebung des Sperrvermerks für die Leistungsphasen 1-3 mit dem Hinweis auf Einhaltung der aktuellen Vergaberichtlinien. Die Abstimmung erfolgte einstimmig. Herr Bürgermeister Kremer schlägt der Stadtverordnetenversammlung eine Abänderung des Beschlusses vor, in der der Sperrvermerk komplett aufgehoben wird, aber mit dem Zusatz, dass der Stadtverordnetenversammlung erneut alle Pläne vorlegt werden bevor mit Leistungsphase 4 begonnen wird. Seitens der SPD-Fraktion wird vorgeschlagen, einen gewissen Betrag für Planungskosten als außerplanmäßige Ausgabe freizugeben. Herr Wagner, Bündnis 90/Die Grünen, schließt sich dem Vorschlag an und stellt nach kurzer Diskussion den Antrag auf Freigabe von 150.000€. Es entsteht eine Diskussion über die Höhe des freizugegebenen Betrages. Es wird sich auf einen Betrag von 120.000€ geeinigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000€ für die Planungskosten. Gedeckt wird diese außerplanmäßige Ausgabe durch die Haushaltsstelle I 12618-01. Der Magistrat der Stadt Runkel soll umgehend mit der Ausschreibung der Planung beginnen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**4.) Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hofen/Eschenau“ mit paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplans;
hier: Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil übergibt erneut das Wort an Herrn Hastrich. Herr Hastrich verliest weitere Auszüge aus dem Protokoll der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 28.07.2020. Der Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses lautet Beschluss des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Hofen/Eschenau“ mit paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hofen/Eschenau“ mit paralleler 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen



5.) Bauleitplanung der Stadt Runkel

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Oberau" in Ennerich und Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Absatz 2 und 13 Absatz 2 BauGB

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil verliest die Vorlage. Seitens der BL wird beantragt, die im Beschluss genannten Vorgaben unter Punkt 4 (Firsthöhe maximal 10,00 m statt 12,00 m) und Punkt 6 (Beschränkung der Wohneinheiten pro Wohngebäude auf 2 anstatt 3) durch die Vorgaben des Ortsbeirates ersetzt werden.

Beschluss:

Die Bürgerliste beantragt, die Firsthöhe unter Punkt 4 auf 10,00 m festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Bürgerliste beantragt, die Beschränkung der Wohneinheiten pro Wohngebäude unter Punkt 6 von 3 auf 2 zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beschluss:

Die Bürgerliste beantragt, dass mit Änderung des Bebauungsplanes umgesetzt werden muss, dass für die noch freien Bauplätze pro Wohneinheit zwei Stellplätze vorzusehen sind.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Oberau“ in Ennerich. Das Änderungsverfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es beinhaltet die Aufnahme folgender vom Magistrat der Stadt Runkel in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossenen Festsetzungen für die beiden Grundstücke Gemarkung Ennerich, Flur 4, Flurstücke 307 und 309/2. Insofern umfasst der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung die beiden Grundstücke Gemarkung Ennerich, Flur 4, Flurstücke 307 und 309/2.

- 1) Festsetzung von maximaler Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH).
- 2) Für Dächer bis 20°: FH = 7,50 m, TH = 7,00 m.

- 3) Für Dächer über 20°: FH = 10,00 m, TH = 7,00 m.
- 4) In Zusammenhang mit 2 Vollgeschossen und einem Satteldach mit mindestens 35° Neigung: FH: 10,00 m.
- 5) In Zusammenhang mit 2 Vollgeschossen und einem rundherum zurückgesetzten Staffelgeschoss: FH: 9,00 m.-
- 6) Beschränkung der Wohneinheiten pro Wohngebäude auf 3, Ausnahme 4.
- 7) Anrechnung des Dachgeschosses auf GFZ.
- 8) Anrechnung der Stellplätze, Garagen auf die GRZ.
- 9) Allgemein nur Einzelhausbebauung.
- 10) In abweichender offener Bauweise Beschränkung der Gebäudelänge auf 15m.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Absatz 2 BauGB durchzuführen. Von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Absatz 2 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Erlass der nicht genutzten Betreuungszeiten der Kindergärten in den Monaten Juni und Juli
hier: Beschlussfassung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Eltern die nicht genutzten Betreuungszeiten für die Monate Juni und Juli zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.) Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich „Datenschutz“
hier: Beschlussfassung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel fasst die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Die Stadt Runkel gründet gemeinsam mit den Kommunen Villmar, Waldbrunn, Elbtal und Weinbach eine IKZ Datenschutz.
2. Die Gemeinde/Städte legen ihre Zusammenarbeit im ersten Schritt auf fünf Jahre aus.
3. Die Gemeinden/Städte beantragen gemeinsam eine Förderung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen.
4. Die Gemeinden/Städte beauftragen gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten

5. Die Spezialisierung der einzelnen Datenschutzbeauftragten regeln die Bürgermeister in Absprache.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Jugendordnung für die Feuerwehr der Stadt Runkel hier: Beschlussfassung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die beigefügte Jugendordnung für die Feuerwehr der Stadt Runkel.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

9.) Mitteilungen des Magistrates

1. Herr Bürgermeister Kremer stellt die neue büroleitende Beamtin Frau Jeuck vor und teilt außerdem mit, dass seit 01.08.2020 Frau Losacker als Leiterin der Kita Steeden tätig ist.
2. Des Weiteren teilt er mit, dass der Zeitplan für die Erstellung eines Feldwegekatasters nicht absehbar ist, da das Bauamt weiterhin unterbesetzt ist.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 16. September um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 24.08.2020

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Mariska Fehler)
Schriftführerin